

### Universitätsbibliothek Paderborn

# Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von Hannover; Tübingen, 1736

§.VIII. Die Kayserliche Gesandten communiciren den Ständen der Schweden Project in puncto Satisfactionis, nebst ihren Monitis.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51459

1649. "aus ein Schreiben im Nahmen ber Stan- "damit durch Ben-Schlieffung biefes albe- 1649. De Befandschafften an den herrn Abt, des "reit verfernigten Schreibens, solche Erin- August. August. "De Gefandichaffren an ben Serrn Abt, bes "Inhalts abgangen : Daß er fich aller "Thatlichkeit ju enthalten, und weil lis pendens in Camera, wegen folches "prætendirten Juris Collectandi, bes "Musgang Rechtens erwarten folle. Derafeichen Schreiben auch an Die Mitter-"ichafft , die zwar teine Thatlichfeit vern-"bet, noch ju berüben gesommen gewesen, nausgelaffen morben fen. Das Schreiben an den Beren Ubt mare ju Munfter, "bem Bambergifchen Abgefandten, als gen, von benen Chur Manngifden guge-"fteller worden , bered erliche Tage ben fich "behalten, nachmahls aber wiederum gunruct gegeben habe. Gold Original. moch ben fich, und weil zu beforgen, ber "Dere Abt werde es nicht annehmen, oder hauch wenig darauf geben, hielten fie am "beften, daß von Getten ber Grande Be-"sandschafften in der Sache ein Decretum "vor die Ritterschafft ergienge. Deswe-"gen sie denn ein Memorial ben dem "Chur-Manngiften Reiche. Directorio seingegeben,baten berohalben, man mochte "dergleichen Decretum vermitteln helfsfen ic.

Die Altenburgischen gaben, post curialia, jur Antwort : "Daß ihnen gu eter maffen in Gedachtniß rufe, was dig-"fale und auch wegen des Schreibens gu Minfter vorgangen, und wie eiferig fich "der damahle Abgeordnete, der von der Tanne, ber Sache angenommen, baß nauch Anfangs bas Schreiben vor bie "Reichs Ritterschafft beffer eingerichtet "geweien , nachmable aber, alf von bent-"felben baben viel Erinnerungen geschehen "wollen, mare es ben benen Chur: Mann-"guichen, nach erfolgten Einwenden bes Bi-"fchoffich Bambergischen, nicht zu erhalten "gewefen. Wenn fie, Die Mitterfichafftlis "chen, es also gut befinden, wolten fie "wohl mit benen Chur-Manngischen reben,

"nerung in Schrifften nochmahle wieders "holet und renoviret wirde. Bu bem "Decreto aber hatten fie feine hoffming, "fintemahl fie felbit leicht ju ermeffen, es "wirden ber Stande Gefandten Beben-"chen haben, per Decretum gir verfahe gren ic. Biewohl nun ber eine Ritterichaffeliche Gefandte es gnug bielt, wenn fold Schreiben abgienge, fo bestund boch ber ander, Johann Bolprecht von Schlift, genannt Gorg, welcher bamvelder von bemielben Bollmacht getras mable Ritter - Samptmann bes Orts Rhon und Werra gewesen, auf Ausfertigung bergleichen Decrets. Daher Die Altenburgifchen es bahin ftellten , ob es ju erhalten, sich daben zu möglicher Cooperation erbietenb.

> Darneben aber erwehnten bie Altenburgifchen Gefandten gegen ben von Altenburgt Gors, daß gwar ihr Berr, bem loblichen rung gegen Reichs Adel ben den Friedens: Tractaten die Nitter-gute und nügliche Affiltenz geleufet habe, schaft in pun-minse abererfahren, daß nachdem derielbe eto der Plar-ter Evoci-im Francken die restitutionem Exerciti-rung. tii publici Religionis in statum Anni 1624. erhalten, fie Gr. Fürstlichen Gnaben Prediger aus bem Furnienthum Coburg himweg berufften , wie bann neulichit mir 3. Pfarr Berren geichehen. Min ware gleichwohl noch tem folcher Mangel an Leuten, durfften fie auch eben aus Gr. Rinfitteben Gnaden Landen nicht nehmen and vociren, fonbern fonten wohl qualificirte Leute auf Univerlitaten finben, So folten fich auch etliche des Reiche 21bels in Francken bernehmen laffen , ber 21bel im Coburgischen, gehore ju bem Corpore bes Reiche Abele, und mare nicht Bon ber Imanders, als weim biefelben bem Sattfe medietat bes Sachen entlehnet maren, Dahero benn ber Abels im Co-Reiche Abel entichlossen, folche wieder ab. burgischen. zufordern, Se. Fürstliche Gnaden am Canimer Gericht zu belangen, und den Rentheren Bermalter ju Coburg, mit Sof Bericht vorzunehmen ze.

den commu-Schwedischen

nieiren ben Ranferlichen Gefandten die Reichs-

Dienstages ben 7. Aug. erforderten die Chur-Manng, Chur Banern, Chur Project in den commu Kanserlichen Gefandten die Reichs- Brandenburg, Salpburg, Bamberg, puncto Saniciren den Standischen zu sich achtonis ultenburg, Wirtemberg und Nirms nebstihren Er. 200 3 berg innerungen.

#### Nürnbergischer Friedens-Executions- Sandlungen 198

1649.

berg erfchienen, proponirte Bolmar: bermittele bes Legati Bolmars bafin 1649, August, "Es hatten Die Kanferlichen Gesandten, "auf der Koniglich Schwedischen legteres "Project in puncto Satisfactionis & "Exauctorationis militie, atque Evacuamionis locorum, benen Schniglich Schme-"bifchen, etliche Annotationes ausgeantmortet , barauf benn ihnen bie Schwebi-"fichen durch den Fürstlich = Burtembergi: "fchen Abgesandten eine fchrifftliche Relo-"lution , mit dem Ambeuten überbringen "laffen, wie auch ihr gefestes Procemium "befaget, es muffe baben allerdings vers "bleiben. Und folten fie, die Kapferlichen, "es ander geftalt nicht, als mir jur Wiffen-"schafft, ber Stande Gesandten commumiciren, benn wenn die Sache folte ver-"bogert werben, muffe man auch auf 28mnter: Quartire bebacht fenn. Diefemanach wolten fie folche ber Schwedischen "Erflarung Puncts : Weife verlefen , und "vernehmen, was daben zu erinnern ic.

> Nachdem nun bie Ablefung burch ben Legatum Bolmarn geichehen, und bie benbe Ranferlichen Befanbteneinen Abtritt in bas Bey-Gemach genommen, fo wurbe unter ben Deputatiseine furBe Umfrage gehalten , und babin gestimmet , "baß "die Sache wichtig, vor die Deputirten ,allein nicht gehörig, und alfo billig in bie "Reichs , Rathe, und zwar alsbald mor-"gendes Tages ju bringen, ju dem Ende "fo mohl ber herren Rapferlichen Annontariones, (fo fie benen Schwedischen ausgestellet, aber borbero ber Stanbe "Gesandten nicht communiciret hatten) "annoch heute gur Dictatur ju geben fen: "So mochte man auch gerne wiffen, ob benn die Ranferlichen Diefes alles, wie "gleichwohl die Schwedischen in Diefer "Schrifft festen, verwilliget, und mas be-"rerfelben Sentiment ben jedem Punct sepn mochte ic. moont cita antladins eins

Diefes wurde ben Ranferlichen Gefandten alfo burch ben Churi Manngischen 216= gefandten, D. Mehlen, angefüget, welche wiederum einen Abtritt nahmen, und fich

erflareten: "Sie hatten feicht tonnen ers August "meffen, bag man es werde auf Delibera-"tion samtlicher anwesender Stande "Gefandten ftellen. Bemahmen auch "gerne, baf man die Sadie wolle maturi-"ren und befchleunigen, barnin fie benn ibe "res Theife baten. Mochten aber nicht ver-"halten, daß fie mit denen Koniglich= Schwebischen barin nicht geschloffen, fons bern alles auf Gutbefinden ber Chur-Rirften und Stanbe Gefandten, als welche die Satisfaction ber Schwedischen Miliz concernire, gestellet hatten. Benn ihnen, ben Ranferlichen, ber Stan-"be Mennung eroffnet wurde, wolten fie alebann auch ihre Gedancken baben nicht berhalten. Ben bem Punct wegen ber Reftanten fagten Die Chur : Banerifchen, daß folde Refte ber Contributionen, durch ben Frieden Schluß alle gefallen. Welches benn ber Salfburgische wohl ad notam nahm.

Der Fürftlich Würtembergische 216. gefandter gedachte, baß, ob gleich die Ro-niglich Schwedischen die Plate, fo Lothrins gen zu roftituiren, in ben andern Termin Evacuationis locorum geseget hatten, jo wirden fie boch, wie er mit ihnen difcurriret, und bon benenfelben verftanben habe, barum die Abdancfung und Abführung ber Bolcker in dem legten Termin nicht auf-halten, wenn gleich Lothringen in mora restituendi bliebe. Darauf die andern fagten, es ware gut, wenn man nur beffen gnugfam von ihnen verfichert wurde, denn fonft wurde bem Ober : und Dieber: Sach: fifchen, wie auch Beffphalischen Erang bie gange Laft, fo lange auf dem Salfe verbleis ben, bis folche Orte aus bes Bergogs von Lothringen Sanden gebracht.

Im übrigen lautete das Schwedische Project in puncto Satisfactionis &c. fo wohl, als der Ranferlichen Gefandten darauf verfafte Erinnerungen, wie die Antagen fub N. I. & II. ausweisen.

1649.

1649

August. Diffat. Norimb. d. 8. Aug. 1649. distinct of the Evaluation Designation theil per Mogunt.

> Schwedisches Project, in punco Satisfactionis, Exauctorationis & Evacuationis &c.

N. I. Schwebisches Project.

Des herrn Pfale Grafen und Generalissimi Kurstliche Durchlaucht, haben ben in puncto Satisfactionis, Exauctorationis & Evacuationis, nach lang hinc inde gepflogener Unterredung und vorgenommenen Correcturen endlich begriffenen Auffat, wie noch, für fein Project, fondern für eine zwischen denen Kanserlichen und Koniglich Schwedischen verglichene Sache gehalten, wollen auch die Erinnerungen anderft nicht, als daß folde ad inftantiam Statuum gefchehen, aufnehmen.

Und ob wohl Se. Fürstliche Durchlaucht ebenmäßig eine und andere Nothwenbigfeiten in ben Anffag in bringen annoch gehabt, find boch biefelben, um die Stande von den bisherigen Beichwerden desto schleuniger ju entheben, und die Execution ju beforbern, ausgesteller worden. Indeffen wolte Ge. Fürftliche Durchlaucht fich auf Die eingeges bene Erinnerungen hiemit finaliter folder gestalt erflaren, bamit jolches hierauf allein ad notificationem benen Standen moge vorgeleget, von benen Berren Kapierlichen und Roniglich, Schwedischen aber fubscribiret, und ber Berren Stande felbit eigenem Perito gemáß, die Abdanckung, Evacuation und Abführung alfo gleich fürgenommen

Alf wegen bee Ober Pfalhischen Contingents ad Satisfactionem Militiæ Succicæetwas Streit fürgefallen, wer foldes bezahlen folle, und bie Berren Roniglich: Schwedischen Gewißheit hierunter haben wollen, haben die herren Stande vermoge der Protocollen geschloffen, und so wohl selbst als durch die Berren Kapserliche, mehrmahlen die Berren Koniglich Schwedische versichert, sie wollen die 3. Millionen verschaffen, und haben die herren Schwedische fich nicht zu bekimmern, welcher Stand daran bezahlen oder nicht bezahlen werde, ea occasione & eo fine, find die Borte: Ohne Abkurgung eines oder des andern Standes Quota, eingerücket worden, Daben es billig gu laffen. 3m übrigen, bag nicht mehr als eine Million Reichsthaler auf einen jeden Terminum foll bezahlet werden , ift in dem Auffat flar enthalten.

B. & C. Ihro Fürstliche Durchlaucht konnen Diefes anders nicht geschehen laffen, es wollen bann die Berren Grande Die Bezahlung ber gangen Armee auf fich nehmen, auf welchem Fall Sie aber an die funffre Million nicht wollen gebunden fenn.

D. Beil die Execution ber Eranf Ausschreibenden Rieften Direction untergeben, werden fie folche felbit alfo ju fuhren wiffen, wie es dem Instrumento Pacis gemäß, und bas übrige in iplo Inftrumento Pacis enthalten, alfo überflußig bieber ju wiederholen.

E. Bu Berhutung aller Weitlaufftigfeit wird nicht undienlich fenn, wann entweber burch Erinnerungs, Schreiben von bes herrn Duca d'Amalfi gurftlicher Gnaben, ober auch fonft von benen Standen felbit, folde Unftalt anjego in benen Lage-Stadten in antecessum gemacht wurde , damit die Avisation hernachmable pari paffu mit ber Bejahlung erfolgen tonte.

F. Beil diese Clauful benen flaren Worten und beren rechtem Berffand nach, allein benen Berren Standen jum beften ju geitlicherer berfelben Plate Evacuation eingerücket, fan fie jur Berhutung aller Menberung auch mohl verbleiben.

G. Ra-

### 200 Nurnbergischer Friedens - Executions - Handlungen

1649. G. Ratione des Konigreichs Bohmen, damit die Status anders nichts zu thun, August, ist es zwischen denen Herren Kanserlichen und Königlich. Schwedischen eine vergliche ne geschlossen Sache, und wird nunmehro zu voeterer Diffidenz ex utraque parte, bevorab so hohen Generalen und Fürsten, keine Ursache, alsoder Geiseln ben der Evacuation nicht vonnöthen seyn; aber in der Abdanckung konnen Geiseln gegen einander ausgestellet werden.

H. Ift in simili eine verglichene Sache, und weil dieser Punct dem Haupt-Recess de verbo ad verbum zu inseriren, vor dessen Ausfertigung auch dieser Punct keine Krafft; Also verhoffen Se. Fürstliche Durchlaucht, welche ohne Roth nicht gerne in geschlossenen Sachen Aenderung vornehmen, des Herrn General-Lieutenants Fürstliche Gnaden werden es benm Auffas lassen bewenden.

I. Obere Pfals von bepben Theilen vollkommen zu quieiren , aufferhalb Werden.

K. Berbleibt berglichener maffen ben bem erften Termino.

L. Diefer Paragraphusift eine Explicatio & Confirmatio antecedentium & confequentium, damit ex omni parte alles richtig jugebe, berowegen bepgubehalten; und sind die Herren Koniglich Schwedische ihrer Soldatesque soweit wohl versichert, daß solche pariren und abziehen werden.

M. Ihro Firstliche Durchlancht nehmen die Verwilligung der vierdten Million, wenn forberit alies verglichen, von beneu Gerren Ständen hiemit an, hat auch bep Sr. Fürstlichen Durchlaucht keinen andern Verstand gehabt, als daß die Obligatio erft nach geschlossenem diesem Recels sollte kräftig fenn, und berubet nun auf endlicher Vergleichung ber Designation.

N. Kan wegen unterschiedlich geführter Difourfen nicht ausgelaffen werben.

O. Genugsam relevante Ursachen ber begehrten Real-Affecuration find offtere angeführet, darauf auch die Quartio An? affirmative unter benen Standen resolviret worden, barüber diese Projecta aufgesest, und gegeneinander ausgestel let, biß man es endlich ex parte ber Herren Kayserlichen und herren Koniglich-Schwedischen ben diesem Auffaß gelassen, baben es billig fein Bewenden.

P. Kan polt verba. richtig abgestattet, gesebet werden: die andern Exaultorationes und Evacuationes aber ben denenjenigen, so dergleichen nicht resiren, nicht gehindert oder eingestellet.

### Quoad Liftas.

- t) Die Liste find, wie sie eingerichtet, ju lassen, weil sie ad statum, wie er es leiben kan, accommodiret, es last auch im Nachgebeneken die Securität und Bernunfit ein andere nicht ju.
- 2) Stehet mit benen herren Ranserlichen ju bergleichen, und ex utraque parte ju fegen, wenn auch fie ihre Liftas ju Rof und Fuß ausstellen.
  - 3) Fiat Nominatio bee Schloffee neben ber Stadt, boch in tertio Termino.
- 4) Chur-Brandenburg hat vorgestern per Deputatos Statuum resolutionem erhalten, alles in tertium Terminum zu seizen, doch falvis Tractatibus, ausserhalb Lockenis, weil man davon keine gewisse Nachricht, welches ben Versaffung der Terminen kan gedacht werden.

5) &

1649.

- 5) & 7) Weil die gewiffe Nachricht allhier einkommen, daß die Sache gut 1649. August. Ofinabrud wieder reassumiret werden folle, ju dem Ende auch des herrn Legati Drenstierns Grafliche Excellenz sich bereits von Wildungen dorthin zu erheben, im August. Werd begriffen, ingleichen auch die Fürflich Braunschweigischen Abgesandten sich allba einfinden werden; so wird diese Sache billig bahin gantlich remirtiret. So viel Bevergen betrifft, ift solches allbereits vor 10. ober 12. Jahren burch Kriegs und feindliche Actiones aus Ihro Koniglichen Majeftat zu Schweben Machten tommen; berowegen bann Gr. Fürstlichen Durchlaucht nicht gering befrembet, bag beffen Re-ftitution anjego von Deroselben begehret werden will, ba Ge. Fürstliche Durchlaucht nicht mehr zu evacuiren schuldig, als was tempore concluse Pacis von Ihro Koniglichen Majeftat befeget gewefen.
  - 6) & 10) Gehet Beffen: Caffel und Francfreich allein an.
  - 8) & 9) Franckenthal und Glogau konnen propter instantem particularem Tractationem ausgelaffen werben. Ehrenbreitstein laft man ben bem Frans gofifchen Auffag bewenden.
  - 11) Sammerftein, Lanbstuhl und Somburg gehoren absque ulla exceptione ju bem andern Termin ber Evacuation, weil ber Bergog von Lothringen partibus Cæfaris allgeit adhæriret.
    - 12) Ran mohl geschehen.

## N. II.

the spreadure was recorded for the fields

Dictat. Norimberge d.7. Aug. Anno 1649. per Mogunt.

Erinnerungen der Kanferlichen auf der Koniglich Schwedischen Generalität Projectum in puncto Satisfactionis, Exauctorationis & Evacuationis.

N. II. Der Ranfers liden Monita über die Schwebische Schrifft.

- A. Die Borte: ohne Abfürgung eines oder andern Standes Quota, fonten ausgelaffen, und bagegen addiret werden: jedoch andere nicht, denn wie bierunter gemeldet, zu jedem Termin eine Million Rthir. auszugahlen.
- B. Ponatur: Gr. Fürftlichen Durchlaucht Difposition und ohnfehlbabren Bollziehung der verglichenen Evacuation und Exauctoration.
- C. Addarur: Daben dann benen Standen vorbehalten bleibet, ben jeder Leges Stadt gewiffe Commissarios aus jedem Erapfi zu benennen, Die Gelber benenjenigen, fo es von Ihrer Furstlichen Durchlaucht Befehl haben, auszuzahlen.
- D. Expunctis verbis: Diefelbe wieder abzufordern, addatur: Diefelbe nach beschehener Execution wieder abzumarchiren schuldig seyn; gleichwohl aber die Executiones dergestalt vorgenommen werden sollen, damit unter-Deffen andere gablende Stande, vermoge des Friedens. Schluffes, der dars ob entfiehenden Ungelegenheit nicht zu entgelten haben; fondern einen als den andern Weg ihre Bestungen und Lande evacuiret, und die Bolder exauctoriret werden follen.
- E. Hier wurde zu fragen fenn: Ob bann die Avisation und Ausgahlung gus gleich geschehen solle?

€c

F. Dies

#### Nürnbergischer Ariedens : Executions - Bandlungen 202

16 10

- F. Diefe Parenthelis mare gang auszulaffen, weil baraus nichts andere bann August. Irrung und Streit gegen andere Stande entstehen tan; oder ju limitiren, daß fol- August ches anders nicht bann mit Rapferlicher Dajeftat auch famtlicher Chur, Fürsten und Stande bes Reiche Borwiffen und Bewilligung geschehen folle.
  - G. Wann Die Evacuation Des gangen Konigreiche Bohmen mit Der Stadt Eger und felbigem Eranf gleich in antecessium geschicht; so sollen and bie 100000. Rthl. jedoch pari paffu erlegt, und beffen von Ihrer Majestat Beisel gegeben werden. Gleiche Meymung hat es auch in secundo & tertio termino mit dem Marggraffthum Mahren und bem Bergogthum Schleffen, & addatur Claufala: Da es in einigem Termino Solutionis an Geiten der Stande fehlen follte, daß deffentwegen in Ibro Ranferlichen Majestat Erb Landen die Evacuatio nicht aufgehalten, fondern von den Schweben gegen Entraumung derjenigen Orten, so Ibro Majestat im Reich zu evacuiren, und gegen Erlegung der 100000 Rthfte. in dem abgehandelten Termin in alle Wege fortgesetzt werden
  - H. Verba hæc: welche big an den andern Termin allhier zu verbleiben obligirt fenn follen, omittantur, big alles verglichen.
  - I. Sollen die Worte: So viel Ihrer Churfürftlichen Durchlaucht in Bayern zufommt, ausgelaffen werden.
  - K. Addatur: alle, & omittatur: aufferhalb Eger, dafür zu fegen: famt der Stadt Eger.
  - L. Ware gang auszulaffen, weil alles ben gutem Tren und Glauben ohne bas auszurichten gebühret.
  - M. Was wegen Anticipation ber vierbten und funfften Million inseritet worden, da wollen fich die Stande in nichts verbindliches einlaffen, bif in allen übrigen Puncten recht geschlossen, und man fich hierauf gewiß verlassen fonte; Jedoch foll jedem Stand frey steben, sich biffalls mit benen Schweden in particulari zu ver-
  - N. Diefer Pag fan wohl ausgelaffen werden, weil es ohne bas ein fremwillis ger Schluß mit benen Stanben ift.
  - O. Die Stande bleiben benm Friedens Schluß, und hoffen nicht, daß man fie zu einer andern-Real-Affecuration treiben werde, sind erbiethig, eine schrifftliche Declaration von fich zu geben.
  - P. Diefer Paß, weil ber auf Particular-Bergleich ein und andern Stanbes gerichtet, und also das gemeine Evacuations-und Exauctorations-Wesen nicht betrifft, ware auszulassen, oder noch benzusegen, daß derentwegen die Evacuation und Exauctoration feinesweges aufgehalten, fondern ju jedem Termin exequiret werben folle.

#### Notanda auf die Lista insgemein.

- 1) Die Dber: und Niederfachfischen Erapfis Stande begehren, bag in jedem Termino auch in demfelben die Evacuationes eingetheilet werden.
- 2) Weil feine Meldung bon Abdandung ber Infanterie gefchicht, mare bens wegen vel in genere vel in specie ju segen, daß in jedem Termino neben ber Ca valle\_

ausgurichten gebühret.

1649. vallerie auch die in Præsidiis oder sonft in Quartieren liegende Infanterie entwe: 1649. August. ber abgedancket, oder in der Schweden nunmehro felbst eigene Lande abgeführet wer- August, ben solle.

- 3) Wegen ber Churfuriliden Durchlaucht ju Sachfen follen in primo Termino nicht nur die Stadt Leipzig, fonbern auch das Schloß eingefetet werden.
- 4) Wegen Churstriticher Durchlandt zu Brandenburg in codem Termino, je nach Inhalt des Friedens Schlusses, hinter Pemmer Land, alle Städte und Safen, Colberg, Stifft Canin, unterschiedliche Rinifliche Lemter, Schlöffer, Domainen, und was beme mit allen Juribus anhängig.

Die Neumarrkische Posten, als die Bestung Driefen, Stadt, Pag und Schang ben Landsberg, Schloß und Hauß Schievelbein.

In ber Ucker-March, Sauß und Schloß Lockenig, falvis ba mehr find, und bier nicht benahmset.

- 5) herrn Bischoff von Ofinabruck frene hand zu lassen, selbige Stande zu bes schreiben, und einen Bergleich wegen Bezahlung ber Schwedischen Satisfaltion mit ihnen zu machen, sine præjudicio des Haules Braunschweig Alternativæ.
- 6) Der Frau Landgrafin zu hessen Cassel in Wessenhalen innehabende Posten, auch in primo Termino zu evacuiren, cum ex transactione speciali statim ratissicata Pace ad id teneatur.
- 23 17) ABerden in tertio Termino evacuandi, loca ausgelaffen:

Im Stifft Munfter Bevergen.

M And wegen Anticipation of Charle in migit verbindienes einenen fich bie Stande in migit verbindienes einenen

3m Stifft Dfinabrud, Fürstenau , Borde und Willageng uber nermite in

- 8) Wird Franckenthal in primo Termino, Chrentreitstemaber in secundo Termino geseget; so Ihro Majestat anders nicht bann in terrio Termino segen lassen fonten, und bas bestwegen die Evacuationes und Exauctorationes nicht aufgehalten werden. Franckenthal, weil es auf eine Particular Convention kommt, konte gang ausgelassen werden.
- 9) Im britten Termino wird ben benen Schlefischen Canben Große Glogau ausgelaffen, fo bafelbif einzufegen.
- 10) Mit Juthun der Schwedischen Generalität die Frankossischen Wolcker, gleich nach verglichener Evacuation und Exaustoration, zum Abzug und Enträumung der Plage zu vermögen, weil sie solches vigore Instrumenti Pacis schuldig, auch sonsten denselben mit Frankossischen Bolcke belegten Ständen mit ihren Quotis an der Schwedischen Satisfaction ausgukommen, ohnmöglich.
- 11) Wegen Hammerstein, Landstuhl, Homburg sich nichts weiters einzulaf fen, als wozu die General-Guarandie obligiret, auch derentwegen das Evacuations-und Exauctorations Wesen nicht zu hindern.
- 12) Loca restituenda ihren rechten herren und vorigen Innhabern, follen biefelbe ben jedem Ort bengesett werden.

E 13

which the property of the prop

g.IX.

